

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. April 2021

239

GRG Nr.	20	EA 52	132
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Max Vögeli und Pascal Schmid vom 10. März 2021 „Bürger-  
nahe Polizei – auch bei den Polizeiposten?“**

## **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Frage 1**

Ein Polizeiposten in einem Dorf oder einer Stadt generiert per se keine Sicherheit, ebenso wenig wie eine bürgernahe Polizei nicht allein durch das blosse Vorhandensein eines Polizeipostens erreicht wird. Objektive Sicherheit wird primär durch die mobile, sichtbare Polizeipräsenz und die kurzen Reaktions- und Interventionszeiten geschaffen, und zwar flächendeckend im ganzen Kanton. Dies stellt die Kantonspolizei Thurgau durch ihre Tourendienste im Schichtbetrieb sicher.

Die Regionalpolizei, die auch das Postennetz betreibt, setzt das Gros ihrer verfügbaren Kräfte primär mobil ausserhalb der Posten ein. So obliegt die erste polizeiliche Intervention meist den Patrouillen der Regionalpolizei, die in einem Drei-Schicht-Betrieb, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, im Einsatz stehen. Durch dieses Tourenmodell, die Abschaffung der Regionengrenzen im operativen Bereich und die Einführung eines neuen Rapportsystems, das die mobile Rapportierung vor Ort ermöglicht, handelt die Kantonspolizei agiler und flexibler. Die Einsatzkräfte sind dort, wo sie gebraucht werden, nämlich an der Front, und dies rund um die Uhr. Im Weiteren patrouilliert die Kantonspolizei im ganzen Kanton je nach personeller Verfügbarkeit zusätzlich an verschiedenen neuralgischen Punkten, teils auch mit Fusspatrouillen, wobei ihre Präsenz an den Bahnhöfen in den städtischen Bereichen ohnehin erhöht ist. Je schneller sich die durch den Grossen Rat bewilligte Korpsaufstockung und der dafür vorgesehene Anteil an zusätzlichem Personal für die Regionalpolizei realisieren lässt, umso höher wird die Verfügbarkeit von Ressourcen für die erwähnte zusätzliche Präsenz, insbesondere auch von Fusspatrouillen sein.

Die Erstinterventionskräfte basieren somit auf den mobilen Patrouillen und nicht auf dem Personal der örtlichen Polizeiposten. Auf den Polizeiposten stehen keine freien personellen Ressourcen insbesondere für eine „Ausrückreserve“ zur Verfügung. Somit erfolgen von den Polizeiposten aus sehr selten Patrouillengänge im Ortszentrum. Diejenigen Polizistinnen und Polizisten, die sich im Polizeiposten aufhalten, sind an den Schalterdienst oder andere dienstliche Verrichtungen gebunden, die sich nicht ohne weiteres zugunsten einer Erstintervention auf der Strasse unterbrechen lassen.

Der Polizeiposten Weinfelden ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr für die Bevölkerung geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Posten nicht besetzt und wird auch nicht durchgehend durch Regionen-Patrouillen bedient.

Die alleinige Beschriftung eines Hauses als Polizeiposten stellt kaum eine präventive und abschreckende Wirkung dar. Viele Ereignisse, zu denen die Polizei gerufen wird, tragen sich meist ausserhalb der Öffnungszeiten des Polizeipostens zu. Dazu zählen namentlich auch viele Einsätze rund um den Bahnhof Weinfelden, die in unmittelbarer Nähe des Polizeipostens erfolgt sind und die in der vorliegenden Einfachen Anfrage beispielhaft genannt werden. Weiter ist zu erwähnen, dass der zentral gelegenen Stadt Weinfelden sogar eine besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, da Weinfelden im Zentrum des Kantons liegt und die Interventionszeiten im umliegenden Raum somit kurzgehalten werden können. Der eigentliche Standort des Polizeipostens innerhalb der Stadt hat aber polizeitaktisch nur eine untergeordnete Rolle.

## Frage 2

Nein, das trifft nicht zu. Der Mietvertrag wurde mit einer fixen Laufzeit über zehn Jahre abgeschlossen und ist vertragsgemäss im Dezember 2020 in ein unbefristetes Mietverhältnis übergegangen. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

## Frage 3

Nein, das trifft nicht zu (vgl. Antwort zu Frage 2). Der Mietzins bleibt unverändert. Angepasst wurde lediglich der Umfang der angemieteten Fläche, weil der Kanton eine Teilfläche, die bisher untervermietet war, definitiv nicht mehr für eigene Zwecke benötigte. Bei einer Verlegung des Polizeipostens an die Dunantstrasse könnten jährliche Mietkosten von mehr als Fr. 150'000 eingespart werden.

## Frage 4

Die Kantonspolizei Thurgau wird in Weinfelden weiterhin einen Polizeiposten betreiben.

Die Abklärungen, die im Zusammenhang mit der Reduktion des Postennetzes getätigt wurden, haben gezeigt, dass die Polizeiposten gegenüber früheren Jahren nicht mehr so stark frequentiert werden. Die Bevölkerung ist um ein Vielfaches mobiler geworden und nutzt auch vermehrt digitale Angebote wie z.B. Suisse ePolice für die Anzeigearstattung oder andere Online-Dienste der Kantonspolizei. Auch ist zu erwähnen, dass

die Kantonspolizei Personen mit eingeschränkter Mobilität entgegenkommt, wenn es um die Erfüllung einer Dienstleistung geht.

Wie bereits ausgeführt, kommt dem Standort eines Polizeipostens innerhalb eines Dorfes oder einer Stadt eine untergeordnete Rolle zu. Aus Sicht des Regierungsrates sind es andere Faktoren, die objektive Sicherheit schaffen: eine mobile und sichtbare Polizeipräsenz in ländlichen Gemeinden wie auch in städtischen Quartieren, kurze Reaktions- und Interventionszeiten, kompetente Ansprechpersonen sowie attraktive, digitale Dienstleistungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Stadt Weinfelden hat in den vergangenen Jahren einiges in die Erweiterung ihres Industriequartiers entlang der Umfahrungsstrasse investiert, so dass dieses Quartier mittlerweile zu einem belebten und beliebten Einkaufsort geworden ist. Durch Angebote der Gastronomie wird die Frequenz im Quartier zusätzlich erhöht.

Die ländlich geprägte Peripherie der Stadt Weinfelden macht ein Fortbewegen mit einem Fahrzeug oder mittels öffentlicher Verkehrsmittel notwendig, um den Erledigungen im Zentrum oder auch in der Peripherie nachkommen zu können. Einkaufsmöglichkeiten, Ämter, Arztpraxen, Sportanlagen oder der Entsorgungs- und Recyclinghof, um nur einige Beispiele zu nennen, sind in verschiedenen Ortsteilen der Stadt angesiedelt. Die von der Bevölkerung gelebte Mobilität zeigt sich im stark frequentierten Industriequartier der Stadt. Ein solcher Strukturwandel ist nicht nur in Weinfelden, sondern auch in anderen Städten des Kantons Thurgau festzustellen.

Die Kantonspolizei ist daran, an der Dunantstrasse in Weinfelden einen neuen Stützpunkt zu beziehen, wo neben der sich bereits vor Ort befindlichen Leitung und dem Schwerpunktelement der Regionalpolizei sowie Teilen der Abteilung Prävention und Kommunikation bis Ende Sommer 2021 auch die gesamte Verkehrspolizei untergebracht sein wird. Für die Stadt Weinfelden und ihr Umland entsteht dadurch der Vorteil, dass insbesondere durch den Umzug der Verkehrspolizei eine sichtbare Zunahme der Polizeipräsenz und damit ein erhöhtes Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bewirkt wird. Das Kommando der Kantonspolizei sieht eine strategische Option darin, auch den Polizeiposten Weinfelden im erwähnten Stützpunkt an der Dunantstrasse unterzubringen. Ob und wann diese Option zum Tragen kommt, ist noch nicht entschieden.

Vergleichbare Gemeinden im Kanton zeigen betreffend Standorte der Polizeiposten ein differenziertes Bild. Während sich in Amriswil und Romanshorn die Polizeiposten relativ nahe am Bahnhof befinden, liegen die Posten in den Städten Frauenfeld und Kreuzlingen in weiterer Entfernung zum Bahnhof und auch ausserhalb der Fussgängerzonen oder der Altstadt, in Frauenfeld dafür direkt am Bahnhof der Frauenfeld-Wil-Bahn. Die Lage der Polizeiposten innerhalb der jeweiligen Gemeinde hat jedoch keine feststellbaren direkten Auswirkungen auf die Kriminalität vor Ort sowie auf die Einsatzbereitschaft oder Interventionszeit der Einsatzkräfte der Kantonspolizei.

Eine bürgernahe Polizei definiert sich nicht durch das Postennetz im Kanton und schon gar nicht über den genauen Standort innerhalb eines Gemeinwesens, sondern vielmehr

über professionelle, effiziente und dienstleistungsorientierte Polizeiarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber